



Antrag: Finanzielle Förderung für neu gegründete Ortsgruppen

Antragsteller:

Kommission Ortsgruppengewinnung

**Abgestimmte
Version**

Antrag:

Die Diözesanversammlung möge beschließen, eine Förderung nach Vorbild des „BaföG“ (nachfolgend kurz „OGFöG“ - Ortsgruppenförderungsgeld - genannt) für neu gegründete Ortsgruppen einzuführen. Eine neu gegründete Ortsgruppe hat die Möglichkeit, ein Startkapital von 1000€ bei der Diözesanstelle zu beantragen. Bei einer Neugründung besteht das Startkapital zu 100% aus „OGFöG“. Sollte bei einer Wiedergründung von vorherigen Ortsgruppen weniger als 1.000€ Altkapital vorhanden sein, wird dieses durch das „OGFöG“ auf 1.000€ Startkapital aufgestockt.

Die Hälfte des „OGFöG“ muss die Ortsgruppe an den KLJB Diözesesanverband Rottenburg-Stuttgart zurück zahlen. Die Rückzahlung beginnt spätestens nach zwei Jahren und kann als Einmalzahlung oder Ratenzahlung (innerhalb von maximal drei Jahren) erfolgen.

Der Diözesanvorstand erstellt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung ein rechtssicheres Verfahren für die Abwicklung. Auf der Herbst-DV 2020 erfolgt ein Zwischenfazit über den bisherigen Verlauf.

Begründung:

Neu gegründete Ortsgruppen brauchen für einen erfolgreichen Start ein gewisses Startkapital. Hierfür sind 1.000€ ein angemessener Betrag. Zudem soll das „OGFöG“ für nicht verbandlich organisierte Gruppen ein Anreiz sein, sich der KLJB anzuschließen. Dies soll die Basis für eine nachhaltige Entwicklung der Ortsgruppe sein. Teil dieser Entwicklung ist eine mittelfristige Rückzahlung des Darlehensbetrages.